Die Generalversammlung des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins

Autor(en): **V.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-25515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

das hohe zweite Obergeschoss dagegen ist als Festgeschoss ausgebildet und enthält vornen den grossen Festsaal, im Querflügel den Sitzungssaal der Bürgervertreter.

Die Grundrissanlage der ausgedehnten Gebäude zeigt, an den vordern Bau angeschlossen, zwei lange Seitenflügel, die durch einen Querbau verbunden sind, durch den vorn ein prachtvoller Lichthof, nach rückwärts ein offener Hof (Abb. 2) begrenzt wird. In der Mitte der Seitenfassaden erhebt sich jeweils ein Turmbau; links ein hoher Kampanile, der im Stadtbild lebhaft zur Geltung kommt, rechts eine gedrungene Turmgruppe, die auf unserer Abbildung 2 noch sichtbar wird. Rings um die Höfe ziehen weite Gänge, die den Zugang nach den strassenwärts angeordneten Zimmern und Sälen vermitteln; die dazwischen gelegenen Scheidemauern, die alle Heizkanäle und ein sehr sorgfältiges Ventilationssystem enthalten, sind desswegen besonders dick und über die Dächer emporgeführt. Sie endigen in jenem lustigen charakteristischen Essenkranz, der auf den ersten Blick nur für ein Dekorationsstück gehalten werden mag, gleichwohl aber innere Begründung besitzt.

Grosszügig und klar ist die Anordnung und Gestaltung aller Teile und Räume des ausgedehnten Hauses, von dem einfachsten Bureauzimmer bis zu dem grossen Sitzungs-Saal und dem festlichen Lichthof (Abb. 4, S. 200). Hier vor allem haben edelste Stoffe Verwendung gefunden, kostbare Marmore in grossen Flächen und kleinern Einlagen, aber auch neuere Dekorationstechniken, wie ein reizvolles Mövenfries aus glasierten Tonstücken auf Putzgrund, in der Technik des Keramikers Kähler aus Nestved. Aller Schmuck ist in grossem Masstabe angeordnet mit vollendetem Raumgefühl und mit vornehmer Beschränkung. Dafür aber ist alles bis zum kleinsten Einzelstück ein durchgearbeitetes Kunstwerk für sich, das einerseits nur in dieser architektonischen Umgebung zur richtigen Geltung kommt, anderseits dazu beiträgt, den Bau zu beleben und wirklich zu schmücken. So haben sich der Architekt und die Künstler des Kunstgewerbes unter Führung des erstern zu einem selten einheitlichen aber auch desto wirksamern Werke zusammengefunden.

Das neue Rathaus in Kopenhagen.



Abb. 2. Blick in den offenen Hof. (Nach «Beispiele angewandter Kunst», vergl. S. 203.)

Die Generalversammlung des Schweizerischen elektrotechnischen Vereines

am 23. und 24. September 1905 in Freiburg.

(Schluss.)

An Stelle des zurücktretenden Herrn Geneux (La Goule-St. Imier) wird Hr. Ingenieur *Maurer* (Administration des Eaux et Forêts, Fribourg) in den *Vorstand* gewählt.

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Vorschlag des Vorstandes, das *Jahrbuch* künftighin in zwei Teile zu trennen, wie folgt:

I. Teil, enthaltend das Mitgliederverzeichnis und alle administrativen Mitteilungen;

II. Teil, enthaltend die Statistik der Elektrizitätswerke, die technischen Mitteilungen von allgemeinem Interesse, das Verzeichnis der Behörden und die Inserate.

Damit sollen diejenigen Teile, die nur für die Vereinsmitglieder Bedeutung haben, von Publikationen allgemeinen Interesses getrennt werden, um dem zweiten Teil, der letztere enthält, Absatz im Buchhandel zu verschaffen.

Der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb wird der S. E. V. für das Jahr 1905 einen *Beitrag von 500 Fr.* ausrichten.

Bei den ordentlichen Generalversammlungen des S. E. V. bleibt neben der Behandlung von administrativen Angelegenheiten sehr wenig Zeit für Besprechung technischer Fragen Die Generalversammlung zu verlängern erscheint untunlich, da sich die wenigsten Mitglieder auf mehrere Tage frei machen können. Die Versammlung beschliesst deshalb, versuchsweise nächstes Frühjahr eine *besondere Zusammenkunft* an einem zentral gelegenen Orte zu veranstalten zwecks Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Elektrotechnik. Solche Veranstaltungen sollen sich alljährlich wiederholen, falls sie sich als zweckentsprechend erweisen.

Namens der *Kommission für Masseinheiten und einheitliche Bezeichnungen* teilt Herr Dr. *Denzler* mit, die Bestrebungen hinsichtlich Einführung einheitlicher Bezeichnung der Masseinheiten haben wenig Aussicht auf Erfolg; die Kommission hat bei der Lehrerschaft der Hoch- und Mittelschulen keine Unterstützung gefunden.

Derselbe Referent berichtet über die Tätigkeit der *Kommission für Vorschriften betr. Gebäudeblitzableiter.* Sie hat bereits Material gesammelt und zusammengestellt. Zwecks Vervollständigung des Materiales ersucht die Kommission um Mitteilung von Erfahrungen mit Blitzschutzvorrichtungen, welche bei der Einführung von Freileitungen zu Hausinstallationen angebracht sind.

Herr *de Montmollin* macht interessante Mitteilungen als Präsident der *Kommission für Prüfung der Rückleitung von Starkströmen durch die Erde.* Die Versuche werden an der Uebertragungsanlage St. Maurice - Lausanne der Stadt Lausanne gemacht. Letztere unterstützt die Arbeit in weitgehendster Weise. Die Kosten der Versuche, welche u. a. auf die Anbringung geeigneter Erdelektroden entfallen, werden sich auf 800 bis 1000 Fr. belaufen. Ebenso veranlasst Kosten die Anbringung von Vorrichtungen zur Verhütung des Entstehens hoher, gefährlicher Spannungen zwischen dem Gestell und den Wicklungen der Dynamomaschinen. Der Referent erwähnt, dass der V. S. E. hieran 300 Fr. beizutragen beschlossen hat. Der Rest wird voraussichtlich aus Beiträgen grösserer Werke, die an der Sache ein besonderes Interesse haben, gedeckt werden können. Die Vorversuche lassen günstige Resultate erwarten.

Herr Dr. *Frey* referiert als Präsident der *Kommission für Behandlung der eidg. Wasserrechtsgesetzgebung.* Die Kommission kann noch keinen fertigen Antrag vorlegen, weil die Materie noch zu wenig abgeklärt ist. Er bespricht die einschlägige Broschüre von Dr. Klöti und berichtet über die Behandlung der Frage am schweizer. Juristentag in Altdorf.

Als Resumé seiner Ausführungen stellt er den Antrag, die Versammlung möge folgende *Resolution* fassen:

„Die Versammlung des S. E. V. erachtet es in ihrer Pflicht, gegen jede Erschwerung in der Ausnützung von Wasserkräften Stellung zu nehmen.

Der Bund soll diejenigen gesetzgeberischen und anderweitigen Massnahmen treffen, welche geeignet sind, sich die *seinen* Interessen dienenden Wasserkräfte zu sichern.

Eine *Monopolisierung der Ausnützung aller* Wasserkräfte in der Hand des Staates würde einem wesentlichen Hindernis in der Ausbeutung der noch zahlreich vorhandenen Wasserkräfte gleichkommen, sowie einer Schädigung der elektrischen Industrie.

Die Versammlung des S. E. V. begrüsst die im eidg. Zivilgesetz-Entwurf vorgesehenen wasserrechtlichen Bestimmungen; sie spricht indessen den Wunsch aus, behufs Geltendmachung praktischer Gesichtspunkte bei dieser und bei der künftigen Spezialgesetzgebung noch weiter beratend mitwirken zu können, in der Meinung, dass die Bundesbehörde, ähnlich wie beim Gesetz über elektrische Anlagen, eine Kommission von Fachmännern konsultiere und in dieser Kommission auch den S. E. V. berücksichtigen möchte."

Nach einiger Diskussion wird diese Resolution mit wesentlicher Mehrheit angenommen.

Herr Dr. *Tissot* macht Mitteilungen über die Arbeiten der *Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb*, welche sich mit denjenigen von Herrn Allemann an die Versammlung des V. S. E. decken (siehe Seite 182).

Als Ort für die *nächste Generalversammlung* wird *Bern* gewählt, zufolge einer Einladung der Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Bern.

Ein Antrag des Elektrizitätswerkes Kubel, der S.E.V. möchte die Veröffentlichung einer *Broschüre* veranlassen, in welcher die *Vorteile des elektrischen Betriebes und der elektrischen Beleuchtung* für Kleingewerbe, Landwirtschaft und Hausindustrie gegenüber andern Betriebs- und Beleuchtungsarten dargelegt werden, wird an den Vorstand des S. E. V. gewiesen. Dieser wird zur Behandlung der Angelegenheit eine Kommission ernennen.

An die Verhandlungen schloss sich eine interessante, gut angeordnete Demonstration über die *Schutzwirkung von Kondensatoren gegen Ueberspannungen* in Hochspannungsanlagen, im besonderen gegen solche Ueberspannungen, wie sie durch atmosphärische Entladungen entstehen. Diese Schutzwirkung ist im Prinzip längst bekannt, es fehlte indessen an Kondensatoren, die in Starkstromanlagen praktisch verwendbar waren. Herr Moseicki in Freiburg scheint nun ein System gefunden zu haben, das den Anforderungen für die praktische Verwendung bedeutend besser als frühere Konstruktionen entspricht Bei diesen Vorführungen wurden Kondensatoren seines Systems verwendet. *V.*

Das neue Rathaus in Kopenhagen.

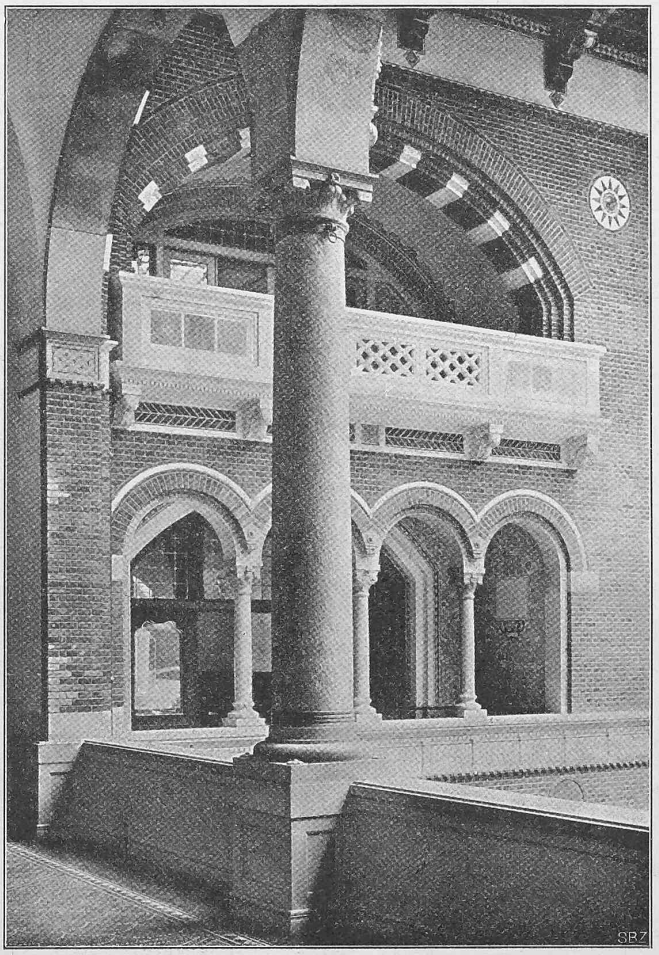


Abb. 4. Loggiendetail aus dem gedeckten Hofe.
(Nach „Beispiele angewandter Kunst", vergl. S. 203.)

Herbstversammlung des Verbandes der Schweizerischen Sekundärbahnen

am 28. und 29. September in Neuenburg.

Einer Einladung der Tramway-Gesellschaft Neuenburg folgend, trat die ordentliche Herbst-Konferenz dieses Jahres in Neuenburg zusammen.

Dem Verbande gehören gegenwärtig 68 Bahnverwaltungen an, von denen fast alle durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten waren. Die Beratungen fanden im Grossratssaale des geschichtlich berühmten Schlosses statt, und wurden geleitet durch Herrn *Corbaz*, den Präsidenten des Verbandes und Direktor der Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Die meisten Traktanden waren formeller Natur und behandelten Eingaben des Verbandes an das Eisenbahn-Departement betreffend das Bundesgesetz über die Nebenbahnen, die von den letztern gewünschten Erleichterungen, die Revision des Transportgesetzes und die Forderung des Departements bezüglich Abgabe von Kinder-Abonnements. Alle diese Eingaben sind vom Departement noch nicht beantwortet worden. Hinsichtlich der Berechnung des Reinertrages der Privatbahnen ist die Kommission noch in Unterhandlung mit dem Bundesrat; ebenso ist die Eingabe betreffend die teilweise Militärdienstbefreiung der dienstpflichtigen Angestellten noch unerledigt. Die Beratung über Gründung einer Pensions-